



Datum: 21.02.17

Fachbereich Stadtgrün - Bürgerbeteiligung -

Der Fachbereich Stadtgrün praktiziert seit mehr als 20 Jahre erfolgreich Bürgerbeteiligung. Der Schwerpunkt der durchgeführten Verfahren liegt dabei in objektspezifischen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen. In dieser Zeit wurden, gerade in Gebieten der Stadterneuerung in Kooperation mit den Gebietsentwicklern, unterschiedlichste Formate ausprobiert und hinsichtlich der Vor- und Nachteile bewertet.

Aus dieser langjährigen, in der Praxis gereiften Erfahrung haben sich für uns folgende Grundsätze abgeleitet:

Konkreter Bezug

Wir führen ein Beteiligungsverfahren erst dann durch, wenn die Planungsaufgabe auch konkret ansteht, d.h. organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind und Grundstück, Baumittel sowie Bearbeitungskapazitäten innerhalb des Fachbereiches zur Verfügung stehen.

Vorgeschaltete Meinungserkundung bei beteiligungsschwachen Gruppen

Unterschiedliche Interessengruppen sind in einem unterschiedlichen Maß beteiligungsaffin. Während Eltern mit kleineren Kindern gerade bei Spielplätzen überproportional und meinungsstark vertreten sind, sind ‚unorganisierte‘ Jugendliche bei öffentlichen Beteiligungsverfahren eher zurückhaltend. Wir suchen daher vor dem eigentlichen Termin zu verschiedenen Terminen und Tageszeiten die betroffene Anlage auf und führen niedrigschwellige Hintergrundgespräche (Was ist gut? Was stört? Was fehlt? Was muss besser werden?) mit den vor Ort angetroffenen Nutzern bzw. Nutzergruppen. Hierdurch ist es zum einen möglich, mit einem bereits relativ differenzierten Vorschlag in das öffentliche Beteiligungsverfahren zu gehen, zum anderen können aber auch die Interessen dieser Gruppen bei dem Termin besser gegenüber meinungsstärkeren Gruppen vertreten werden.

Die Akzeptanz neuer Anlage quer durch alle Nutzgruppen erhöht sich hierdurch signifikant.

Straffes Verfahren

Das Verfahren wird straff organisiert. Beteiligungsverfahren sind üblicherweise zweistufig (vor Ort + RegA.) lediglich in Gebieten der Stadterneuerung ist mit den jeweiligen Stadtteil(bei)räten eine dritte Stufe zwischengestaltet.

Die Politiker des RegA werden zu dem öffentlichen Beteiligungstermin eingeladen, vor Ort wird dann auf die üblicherweise innerhalb weniger Wochen nachfolgende Befassung im RegA hingewiesen, sodass beide Stufen in einem inhaltlichen Austausch stehen und die erforderlichen, abschließenden Beschlüsse schnell gefasst werden können. Mit dem Beschluss im RegA. endet das Beteiligungsverfahren und die Umsetzung kann beginnen.

Verbindlichkeit

Ein Beteiligungsverfahren endet üblicherweise vor Ort mit einer konsensualen Zusammenfassung des erreichten Ergebnisses, falls Bedenken gegen eine Finanzierbarkeit aller Wünsche besteht, werden diese klar priorisiert.

Üblicherweise erfolgt die Fertigstellung eines neuen Spielplatzes bzw. einer neuen Grünanlage in weniger als 12 Monaten nach dem Beteiligungstermin.

Der Bürger sieht, dass sein Input ein konkretes, nutzbares Ergebnis zeigt.

Konkret aber ergebnisoffen

Wir gehen in ein Beteiligungsverfahren mit einem konkreten, jedoch offenen Vorschlag. Rahmenbedingungen rechtlicher, finanzieller und sicherheitstechnischer Art werden klar kommuniziert, erste Ideen in Form von Skizzen und unterstützendem Bildmaterial präsentiert. Ausstattungsgegenstände, insbesondere Spielgeräte, werden als lose aber maßhaltige Platzhalter aufgepinnt und

sind daher schnell austausch- und veränderbar. Mit Hilfe von Stiften werden, ggf. auf einem transparenten Deckblatt, bei Bedarf entsprechend dem Fortgang der Abstimmung Formen angepasst oder verändert. Der Teilnehmer sieht, wie sich die Planung innerhalb des Termins verändert, der neue Stand kann sofort diskutiert werden.

Das zusammengefasste Ergebnis wird fotografiert und nachfolgend stichpunktartig in einem Protokoll auch noch textlich fixiert.

Entsprechend diesen Grundsätzen hat sich für den Fachbereich Stadtgrün das nachfolgend dargestellt, idealtypische Ablaufschema als das geeignetste herausgebildet und wird regelhaft angewandt:

Nach Erfordernis 14 Tage vorher:	Vorgeschaltete Meinungserkundung vor Ort Einladung zu dem Termin durch Aushänge vor Ort (z.B. laminierte Schilder an den Eingängen oder an Pfosten, Banner), schriftliche Einladungen an Institutionen im Einzugsbereich sowie ggf. betroffenen Interessenverbänden (z.B. Seniorenbeirat), schriftliche Einladungen an die Mitglieder des RegA. sowie eine Pressemitteilung oder eine Vorab-Berichterstattung im Wochenblatt.
Tag X	Öffentliches Teilnahmeverfahren vor Ort, abschließend eine Zusammenfassung der Ergebnisse (s.o.).
-2 Wochen später 2-4 Wochen später	Vorstellung im Stadtteil(bei)rat (nur in Gebieten der Stadterneuerung) Vorstellung und Beschlussfassung im RegA; nachfolgend Veröffentlichung der Pläne sowie eines Steckbriefes im bezirklichen Internetauftritt.
ca 6 Monate ca 6 weitere Monate	Planungs- und Ausschreibungsphase, danach Baubeginn. Bauphase, danach Öffentliche Einweihung bzw. Übergabe an die Bevölkerung

Auflistung erfolgreicher Teilnahmeverfahren der Jahre 2009 - 2016 (Auszug)

Spielplätze

Ifflandstraße	November 2016
Frickestraße (Eppendorfer Park)	November 2016
Knickweg	Juni 2016
Iseplatz	Mai 2015
Alte Wöhr	Mai 2015
Ochsenstieg	September 2014
Hammenmacherstieg	September 2014
Stadtpark, Planschbecken	Juni 2013
Birkenau	Juni 2013
Marschnerstraße	Mai 2013
Hartzloh	September 2012
Johannes-Prassek-Park	November 2009
Funnsportplatz Essenerstr.	Juni 2010/ Februar 2011
Rungestraße/ Elligersweg	September 2010
Bachstraße	Juni 2010
Roggenbuckstieg	Juni 2010

Grünanlagen

Ifflandstraße	November 2016
Habichtplatz (AWO)	Januar 2013
Hartzloh	September 2012
Stadtteilpark Barmbek-Süd	August 2012
Langenfort West	September 2011
Tangstedter Landstraße	August 2011
Johannes-Prassek-Park	November 2009

Tiefbau

Hartwicusplatz	Juni 2011
----------------	-----------

Jarreplatz

Mai 2014